

Bildung und Schule

Schuleintritt Schuljahr 2026/2027

Merkblatt für den Schuleintritt

1. Schulpflichtige Kinder

Am 17. August 2026 werden alle Kinder schulpflichtig, die **vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020** geboren sind. Diese Kinder sind aufgrund ihres Alters verpflichtet, im Schuljahr 2026/2027 die 1. Klasse der Primarschule oder allenfalls eine Sonderschule zu besuchen. Die Eltern sind verpflichtet, ihre schulpflichtigen Kinder **bis zum 31. März 2026** über die Website der Schule <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/schule/angebot/primarstufe> anzumelden.

2. Schulberechtigte Kinder

Schulberechtigt sind alle Kinder, welche in den Monaten **März, April oder Mai 2020** geboren sind. Sie können im Schuljahr 2026/2027 die 1. Klasse der Primarschule oder allenfalls eine Sonderschule besuchen. Sofern Eltern von diesem Recht Gebrauch machen, müssen diese ihr Kind **bis spätestens zum 31. März 2026** über unsere Website der Schule <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/schule/angebot/primarstufe> anmelden. Sind sich die Beteiligten bei der Entscheidung uneinig oder nicht sicher, kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) für eine Beratung beigezogen werden. Eine allfällige Anmeldung beim SPD hat bis spätestens **31. März 2026** zu erfolgen.

3. Aufschiebung der Schulpflicht

Das Rektorat kann bei einer eindeutigen Ausnahmesituation (d.h. die Einschulung ist aufgrund der Schulreife unmöglich) über die Aufschiebung der Schulpflicht verfügen. Die Eltern müssen dazu ein schriftliches Gesuch an das Rektorat einreichen.

Sind sich die Beteiligten uneinig oder nicht sicher, kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) für eine Beratung beigezogen werden. Eine allfällige Anmeldung beim SPD hat bis spätestens **31. März 2026** zu erfolgen.

4. Vorzeitige Einschulung

Ein Kind kann in besonderen Ausnahmefällen auch vor der Schulberechtigung eingeschult werden. Dies ist möglich, wenn die Eltern ein schriftliches Gesuch an das Rektorat eingereicht haben und ein besonderer Fall vorliegt (z.B. bei ausserordentlichen Fähigkeiten bezüglich Begabung, Leistungsvermögen, Charakter sowie körperlicher und sozialer Reife). Das Rektorat entscheidet gestützt auf die Stellungnahme von Eltern, Kindergartenlehrperson und Schulischer Heilpädagogin.

Sind sich die Beteiligten uneinig oder nicht sicher, kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) für eine Beratung beigezogen werden. Eine allfällige Anmeldung beim SPD hat bis spätestens **31. März 2026** zu erfolgen.

5. Einschreibung für die 1. Klasse der Primarstufe (Zusammenfassung)

In folgenden Fällen haben die Eltern dem Rektorat **bis spätestens zum 31. März 2026** eine Meldung zu erstatten:

- Anmeldung eines schulpflichtigen bzw. schulberechtigten Kindes für den Schulbesuch im Schuljahr 2026/2027
- Schriftliche Mitteilung bei Erfüllung der Schulpflicht an einer Privatschule
- Schriftliches Gesuch um Aufschiebung des Schuleintrittes eines schulpflichtigen Kindes Schriftliches Gesuch um frühzeitige Einschulung

6. Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag 08.15 bis 11.40 Uhr umfassende Blockzeit für alle Schülerinnen und Schüler.

Alternierender Unterricht (d.h. Unterricht in den Halbklassen) findet am Nachmittag statt.

Beispiel eines Stundenplans einer 1. Klasse:

07.30 - 08.15 Uhr	Individuelle Förderung möglich (max. 1x pro Woche)
08.15 - 09.45 Uhr Pause 25 Min 10.10 - 11.40 Uhr	Blockzeit
Mittagspause	
13.30 - 15.00 Uhr	Nachmittage gelten nicht als Blockzeit. Kinder der 1. Primarklasse haben an zwei bis drei Nachmittagen in der Woche mindestens von 13.30 bis 15.00 Uhr Schule.
Pause 15 Min	
15.15 - 16.00 Uhr	Eine 3. Lektion am Nachmittag ist möglich.

Die musikalische Früherziehung findet während den Blockzeiten an einem Morgen statt. Das Angebot ist freiwillig. Falls ein Kind das Angebot nicht nutzt, wird es in der Klasse betreut.

Den genauen Stundenplan für das Kind erhalten die Eltern ca. 2 Wochen vor Sommerferienbeginn direkt durch die künftige Klassenlehrperson.

7. Anmeldung, Schular- und Klassenzuteilung

Die Anmeldungen erfolgen bis spätestens zum **31. März 2026** über die Website der <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/schule/angebot/primarstufe>.

Zeitlicher Ablauf

Februar/März 2026	Klärung der Einschulungssituation im Kindergarten, Entscheidungs- gespräch mit den Eltern
31. März 2026	Ende der Anmeldefrist für den Schuleintritt
31. März 2026	Ende der Anmeldungen für Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst
31. März 2026	Endtermin für Gesuche um Aufschiebung der Schulpflicht bzw. um vorzeitige Einschulung
bis Mitte Mai 2026	Allfällige Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst
Mitte Mai 2026	Publikation der Einteilungen
20. Mai 2026	Schnuppermorgen der zukünftigen 1. Primarschüler
Mitte Juni 2026	Abgabe des Stundenplans durch Klassenlehrperson

Kontakt:

Schule Steinhausen

Gemeinde Steinhausen
Bildung und Schule
Blickensdorferstrasse 17
6312 Steinhausen

Direkt 041 749 13 13
BuS@steinhausen.ch
www.steinhausen.ch